**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1874)

**Heft:** 35

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 35. Samstag den 29. August 1874.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1½ Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

## Schweizer Piusfest in Sachseln den 25., 26. und 27. August.

Am **25.** begann das dießjährige Fest in Sachseln durch Berathungen des Central-Comites und der Commissionen: I. über Wissenschaft und Schule; II. über die Werke der christlichen Charitas und III. über die Wahrung kirchlicher Rechte und Interessen. Am Abend vereinigte ein feierlicher Abendgottesdienst die bereits zahlreich eingetroffenen Vereinsmitglieder.

Am **26.** fand das Seelamt für die verstorbenen Vereinsglieder statt, welches Se. Hochw. Domscholastikus Brügger von Chur zelebrirte. Hierauf eröffnete Hr. **Graf Scherer-Boccard** die Generalversammlung mit dem Gruß: „Gelobt sei Jesus Christus!" und mit einer Ansprache, deren wesentlicher Inhalt dahin ging:

H. H. Auch dieses Jahr eröffnen wir unsere Generalversammlung mit Gefühlen der Wehmuth und des Schmerzes und unser Fest ist abermals ein — Trauerfest. Nicht nur ist das Oberhaupt der Kirche, Pius IX., noch immer der „Gefangene im Vatikan", und sind unsere beiden vertriebenen Bischöfe noch immer im Exil, sondern seit unserem letzten Jahrestag zu Zug ist auch der päpstliche Geschäftsträger von Bundeswegen entfernt, die apostolische Nuntiatur beseitigt, die gesammte katholische Geistlichkeit aus dem Jura ausgewiesen und eine neue Bundesverfassung mit für uns bedenklichen konfessionellen Artikeln eingeführt worden.

H. H. Wir wollen es offen gestehen, wir Katholiken sind dermalen geschlagen; aber eben so offen wollen wir beurkunden, wir sind dennoch nicht niedergeschlagen.

Und warum das? Weil wir ein gutes Gewissen, eine gute Waffenrüstung und einen guten Bundesgenossen haben.

Wir haben ein gutes Gewissen; denn unser ganzes Streben und Wirken ging und geht dahin, das Reich Christi in unserem Familien-, Gemeinde- und Staatsleben zu erhalten und hiefür haben wir eine doppelte, gute Waffe. Wo immer ein antichristliches System sich zeigt, da rufen wir; »Non licet«, „es ist nicht erlaubt" und wo immer dasselbe in die Praxis eingeführt werden will, da erklären wir: «Non possumus«, „Wir können nicht." Dieser passive Widerstand ist unsere erste Waffe. Sie ist keine neue Erfindung, sondern alt, so alt als das Christenthum selbst, denn das Non possumus ist im christlichen Gewissen begründet und schon in den drei ersten Jahrhunderten unter den heidnischen Kaisern eingeweiht worden; dasselbe wurde seither unter den sich christlichnennenden, leider aber oft unchristlich handelnden Regierungen mit Erfolg gehandhabt und wird sich auch in der Zukunft bewähren, selbst wenn der moderne Staat mehr und mehr sein Panner der Religions- und Konfessionslosigkeit an die Stelle des Kreuzes setzen wollte.

Wir haben aber noch eine zweite Waffe und diese ist nicht passiver, sondern aktiver Art, für uns gibt es auch ein Possumus. Ja wir können und sollen auch aktiv auftreten, um das Reich Christi in der modernen Welt wieder herzustellen und zur neuen Blüthe zu bringen und hiefür besteht unsere Waffenrüstung im Gebet, im Unterricht, in den Werken der christlichen Liebe, in den Thaten des christlichen Glaubens, im treuen Anschließen an unsere unfehlbare Kirche und an unser geliebtes Vaterland.

Angethan mit dieser doppelten Waffenrüstung wollen und können wir die christlichen Grundsätze und die christlichen Sitten in den Familien, Gemeinden und Staaten neu beleben und damit werden wir siegen und desto sicherer siegen, wie mehr wir diese Waffen vor allem zum Siege über unser eigenes Ich, d. h. über jede unchristliche Leidenschaft im eigenen Herzen gebrauchen.

In dieser Siegeshoffnung stärkt uns der Hinblick auf unseren Bundesgenossen und dieser ist kein anderer als Gott selbst. Der dreieinige Gott, an den wir alle glauben und vor dem wir alle uns verdemüthigen, hält die Schicksale der Völker wie der einzelnen Menschen in seiner allmächtigen Hand, und er wird unser christliches und vaterländisches Streben und Leben mit seiner Gnade segnen. Dieser Zuversicht dürfen wir uns hier um so mehr hingeben, da wir am Grabe des seligen Bruder Klaus vereinigt sind und wir in diesem Seligen einen mächtigen Fürbitter am Throne Gottes besitzen. Schon einmal hat Gott unserem Vaterland, als dieses bereits am Rande des Abgrundes stund, durch die Dazwischenkunft des frommen Einsiedlers den Frieden wieder geschenkt; auf die Fürbitte dieses Landespatrons, der zugleich der Patron unseres Vereins ist, wird auch in unserer Zeit der Allmächtige dem Schweizerland den Frieden und die Wohlfahrt gewähren.

Seien Sie alle, H. H., die Sie aus allen Gauen des Vaterlandes zahlreich zum Grabe des seligen Bruder Klaus gepilgert, an dieser heiligen Stätte herzlich willkommen!

Se. Hochw. bischöflicher Commissar Dillier von Sarnen begrüßte nun die versammelten Katholiken im Namen Obwaldens.

Hr. Advokat Folletête aus dem Jura im Namen der französischen Sektionen.

Hr. Nationalrath v. Schmid-Böttstein begrüßte die seit 1873 neugegründeten Ortsvereine.

Hierauf wurden im Namen des Comites durch Hochw. Hrn. Dekan Klaus drei Mittheilungen aus Rom gemacht: 1) In Betreff der vom heil. Vater Pius IX. dem Verein neu ertheilten Ablässe, 2) in Betreff des Canonisationsprozesses des Bruder Klaus und 3) in Betreff eines vom heil. Vater Pius IX. eigenhändig unterzeichneten Breves. (Wir werden dasselbe nächstens wörtlich mittheilen.)

Hierauf brachte die Versammlung dem hl. Vater Pius IX. ein begeistertes dreifaches Lebehoch und beschloß, Telegramme an den heil. Vater Pius IX., an Msgr. Agnozzi in Rom, an die Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz und an Sr. Gn. Abt Adalbert von Muri-Gries zu dessen 50jährigem Jubiläum.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Hr. Nationalrath Theodor Wirz von Obwalden: über die Stellung der schweizerischen Katholiken unter der neuen Bundesververfassung.

Hochw. Hr. Seminar-Regens und Professor Keiser von Solothurn: über die Idee, die Zweckmäßigkeit, Nothwendigkeit und Möglichkeit der Gründung einer höhern Central-Schule für die kathol. Schweiz, mit theologischer, philosophischer und juridischer Fakultät.

(Beide Vorträge werden dem Publikum durch den Druck mitgetheilt werden.)

Um 11 Uhr trat Sr. Gn. Bischof Eugenius in die Versammlung und wurde durch Akklamation und Ansprachen mit ehrerbietigster und innigster Sympathie begrüßt. Derselbe hielt eine ergreifende Allokution in den drei nationalen Sprachen, deutsch, französisch und italienisch, die von Herz zu Herzen ging.

Se. Hochw. Domscholastikus Brüger antwortete verdankend im Namen des Diözesanbischofs von Chur und begrüßte zugleich die Versammlung im Auftrage des greisen Oberhirten.

Hierauf folgten noch die Referate über die Presse, Bücher Verbreitung, Franz von Sales-Verein ꝛc. von Hrn. Pfarrer Rothenflueh aus dem Kanton St. Gallen, über die Seelsorge der italienischen Arbeiter in der Schweiz von Dekan Klaus, über die Arbeiterfrage von Professor Tschopp von Freiburg.

Die Witterung ist günstig und die große Wallfahrt nach dem Ranft ist auf Nachmittag laut Programm angeordnet. Der Zudrang des Volkes ist außerordentlich groß und die große Kirche immer überfüllt.

Weitere Berichte findet der Leser am Schlusse der heutigen Nummer.

---

## Siebenzehnter Jahres-Bericht des Vorstandes des Schweizer Pius-Vereins über das Geschäftsjahr 1873|74.

### 1. Papst Pius IX.

Das Oberhaupt der katholischen Kirche Pius IX., dessen Namen zu tragen unser Verein die Ehre hat, beehrte uns im Laufe dieses Jahres mit einem huldreichen Breve. Die Zuschrift ist vom 22. Dezember 1873 datirt, und der hl. Vater spricht in derselben sein Wohlgefallen darüber aus, daß der Piusverein in den gegenwärtigen schwierigen Zeitverhältnissen die Hülfe vorzüglich im Gebete sucht und die Zuflucht zur Fürbitte der göttlichen Mutter Maria nimmt. Der hl. Vater empfiehlt, im Gebete zur Königin der Engel und in der Andacht des hl. Rosenkranzes mit Eifer fortzufahren.

Das päpstliche Schreiben, dessen Lehren und Tröstungen wir allen Mitgliedern zur Beherzigung neuerdings empfehlen, lautet in getreuer Uebersetzung:

„**Papst Pius** IX. Geliebte Söhne! Gruß und apostolischer Segen! Die höllische Schlange, nachdem sie aus Neid über das Glück der Menschen die ersten Stammeltern verführt und dadurch in das Verderben gestürzt hatte, entbrannte in einem noch glühenderen Hasse, als sie dasselbe durch unsern göttlichen Erlöser nicht nur vom Tode befreit, sondern zu einer noch höheren, edleren Bestimmung erhoben erblickte. Gleichwie sie jedoch von Anbeginn der Welt die Drohung vernahm, daß ein Weib ihr das Haupt zertreten werde, ebenso erfuhr sie später, wie oft sie Unruhen gegen die Kirche Christi erregte, die Macht dieses Weibes und sah alle von ihr angestifteten Irrlehren durch die Kraft desselben zernichtet.

Da die höllische Schlange nun heutzutage, in der Absicht, das Reich Christi wo möglich ganz zu zernichten, alle Irrthümer, welche sie schon früher anderwärts zur Fälschung des Glaubens angewendet, gleichsam in einen Punkt vereinigt, so kann sie in der That durch keine Macht schneller und sicherer niedergeworfen und zertreten werden, als durch jene Jungfrau, deren Ferse sie jederzeit umsonst nachstellt.

„Wenn wir deßwegen mit dem größten Wohlgefallen gesehen haben, daß Ihr der feindlichen Macht, welche sich in der Schweiz gegen die katholische Kirche erhoben hat, die Bruderschaft zur Königin der Engel entgegengestellt habet, um dadurch eine desto größere Verehrung der unbefleckten, göttlichen Mutter anzufachen, so vernehmen wir jetzt mit desto größerer Freude sowohl deren außerordentliches Wachsthum als Euer besonderes Bestreben, die Andacht des hl. Rosenkranzes unter den Gläubigen zu befördern, welche Andacht laut einer frommen Ueberlieferung von der göttlichen Mutter selbst dem hl. Dominikus gleichsam als das kräftigste Mittel zur Ausreutung der Irrlehren und Laster geoffenbart wurde.

„Da alle Uebel, welche gegenwärtig die Völker heimsuchen, aus dieser Quelle des Verderbnisses herstammen, so billigen wir Euer Vorgehen nicht nur auf das nachdrücklichste, sondern wir ermahnen auch die Gläubigen nach Kräften, dieses wirksamste Mittel anzuwenden, welches, wie die Geschichte bezeugt, mit so vielen Wundern ausgezeichnet und, wie Jedermann weiß, mit so vielen Ablässen bereichert ist.

„Wahrlich die Königin der Engel, durch eine ihr so wohlgefällige Gebetweise angerufen, wird ohne Zweifel kraft der Gnadenfülle, welche ihr bei ihrem Sohne zusteht, den durch unsere Sünden erregten göttlichen Zorn besänftigen und erlangen, daß die höllischen Legionen, welche überall gegen die Kirche wüthen, geschlagen und in ihren Abgrund zurückgeworfen werden.

„Diesen Erfolg wünschen wir Eueren Gebeten und den Gebeten des gesammten christlichen Volkes und indem wir denselben vertrauensvoll erwarten, ertheilen wir in voller Liebe als Vorbote der göttlichen Gnade und als Unterpfand unseres Wohlwollens Euch allen, geliebte Söhne! den apostolischen Segen!

„Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 22. Tage des Dezembers 1873, im 28. Jahre unseres Pontifikats."

sig. **Pius** PP. IX.

### 2. Apostolische Nuntiatur in der Schweiz.

Als im Laufe dieses Jahres der Bundesrath dem päpstlichen Geschäftsträger Msgr.

Agnozzi die Pässe gab mit der Erklärung, einen offiziellen Vertreter des Papstes in der Schweiz fernerhin nicht anerkennen zu wollen, drückte das Centralkomite dem hl. Vater seinen Schmerz über diese Unterdrückung der apostolischen Nuntiatur aus und erhielt hierauf von S. H. Pius IX. folgende Zuschrift:

„**Papst Pius** IX. entbietet euch, geliebte Söhne, seinen Gruß und apostolischen Segen. In einem neulich Uns eingereichten Schreiben habet ihr euerm innigen Schmerze über die Unbild, die Uns in dieser ohnehin so trüben Zeit in Sachen der apostolischen Nuntiatur in der Schweiz ist zugefügt worden, einen beredten Ausdruck gegeben und Uns zugleich euerer fortwährenden Treue und Anhänglichkeit bestens versichert. Wir hegten auch nicht den mindesten Zweifel, eine so unwürdige Behandlung, wie Wir sie von dorther zu erfahren hatten, werde, wie sie alle Katholiken der Schweiz betrübt hat, so besonders euch tief in der Seele schmerzen; doch, je zahlreicher die Beweise geworden, durch die euere treuherzige Anhänglichkeit an Uns sich außer allen Zweifel stellt, desto wohlgeneigter haben Wir auch die Kundgebung euerer Gesinnungen und Entschlüsse entgegengenommen. Indem Wir nun dafür euch das verdiente Lob spenden, wollen Wir nicht unterlassen, euch zugleich für die Zeit einer so schweren Verfolgung, wie sie die katholische Kirche gegenwärtig in der Schweiz zu erdulden hat, Muth einzusprechen, damit ihr, eingedenk des Glaubens und der Tugend euerer Väter, fortfahret, den guten Kampf standhaft zu kämpfen, und daß ihr unter der Leitung und nach dem Beispiele euerer Seelenhirten, deren Tugend so herrlich glänzt, mit heiligem Wetteifer darnach strebt, euch selbst unentwegt und ohne Unterlaß des christlichen Namens und Glaubens würdig zu erweisen. Unter allen Umständen bedenket wohl, daß selig gepriesen werden, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung leiden, und daß die Leiden dieser Zeit in keinem Vergleiche stehen zu der Verherrlichung, die an uns sich offenbaren wird. Weil aber unsere Kräfte ohne göttlichen Beistand immerhin schwach sind, so wenden wir uns mit der dringenden Bitte an Gott, er wolle euch mit seiner mächtigen Gnade bestärken und seiner Kirche wieder nach Bändigung der höllischen Mächte heitere und frohe Friedenstage schenken. Inzwischen, als Vorboten des himmlischen Gnadenschutzes und als ein Unterpfand unserer väterlichen Liebe ertheilen Wir euch, geliebte Söhne in Christo, wohlgewogen sammt und sonders und allen übrigen Mitgliedern eures Vereines den apostolischen Segen.

„Gegeben zu Rom bei St. Peter am 29. April 1874, im 28. Jahre Unseres Papstthums."

sig. **Pius** PP. IX.

Da in Folge der Bundersäthlichen Schlußnahme der Verkehr unserer Staatsbehörden mit dem Hl. Stuhl durch einen offiziellen Gesandten unterbrochen ist, so ist das katholische Volk angewiesen, sich mit dem Oberhaupte der Kirche desto inniger im Geist und Herz zu vereinigen, und desto eifriger die Bande der kirchlichen Gemeinschaft mit demselben zu pflegen.

### 3. Schweizerischer Episkopat.

Auch in diesem Jahre war das Centralkomite wieder in der traurigen Lage, zweien hochwürdigsten Bischöfen seine Theilnahme über die Fortdauer ihrer Leiden und Prüfungen auszusprechen. Es geschah dieß durch Deputationen an Sr. Gn. Bischof Eugenius Lachat, dermalen im Exil zu Luzern und an Sr. Gn. Bischof Caspar Mermillod, dermalen im Exil zu Ferner. Zu unsern Gefühlen des Beileids mischten sich jedoch auch die Gefühle des Trostes, indem sowohl im Jura als in Genf der katholische Glaube und die katholische Aufopferungsfähigkeit durch das hochherzige Vorgehen der Bischöfe neu erweckt wurden. Das edle bischöfliche Beispiel hat die eifrigste Nachahmung im Klerus und im Volk gefunden. Es ist eine glorreiche Thatsache, daß das katholische Bewußtsein und das kirchliche Leben im Jura und in Genf nie so lebendig war, wie gegenwärtig. Diese Errungenschaft ist der beste Balsam für das Herz der leidenden Bischöfe und des mitleidenden Klerus und Volkes und erfüllt alle Glaubensbrüder mit gerechter Hoffnung für die Zukunft.

### 4. Die Bundesrevision.

Während dem abgelaufenen Jahre war die öffentliche Aufmerksamkeit in unserem Vaterland vorzugsweise auf die Bundesrevision gerichtet und auch wir hatten uns mit derselben wegen ihren hervortretenden konfessionellen Fragen zu beschäftigen. Im Sinne und Geiste unseres Vereins und in Handhabung der von den Generalversammlungen ausgesprochenen Grundsätze geschah dieß nicht auf dem Wege einer politischen Partei-Agitation, sondern durch verfassungsgemäße Vorstellungen bei den höhern Behörden und durch gründliche ruhige Belehrung des Volkes.

Was das Centralkomite hierin anstrebte und für die Katholiken der Schweiz geltend machte, das findet sich in folgenden Schlußpunkten ausgedrückt, welche der hohen Bundesversammlung in einer Adresse unterbreitet wurden:

„Wir verlangen für uns und unsere Kirche keine Gunst-Privilegien irgend einer Art, aber wir wünschen, als republikanische Männer und als gleichberechtigte Bürger, gesichert zu werden vor einer entwürdigenden konfessionellen Ausnahmsstellung.

„Wir wollen daher für uns und unsere Kirche das Recht der selbstständigen Ordnung unserer kirchlichen Angelegenheiten, gleichwie wir auch jeder andern Konfession die Ordnung ihrer Angelegenheiten gerne überlassen; wir wollen ungehemmte Verbindung mit unsern rechtmäßigen kirchlichen Obern in kirchlichen Dingen; wir wollen Anerkennung der Freiheit für die Erhaltung und für die Gründung kirchlicher Korporationen und Anstalten, keinen andern Beschränkungen unterworfen, als denjenigen des allgemeinen Gesetzes; wir wollen für uns und die Diener unserer Kirche die gleiche Freiheit des Unterrichts, wie für jeden andern Schweizerbürger; wir verlangen für die Kantone die Befugniß, ihr gesammtes Schulwesen nach ihren Verhältnissen und Bedürfnissen selbst zu ordnen, vollkommen überzeugt, daß die Nothwendigkeit und der Werth einer guten Bildung von keinem einzigen Kantone verkannt werden wird; wir verlangen endlich für die Kantone die Freiheit, der Ehe ihren kirchlich geheiligten Charakter zu bewahren.

„Dabei gestehen wir gerne den Bundesbehörden das verfassungsmäßige Recht zu solchen Vorkehren und Maßregeln zu, welche geeignet sind, sowohl unter den Konfessionen, als auch zwischen den Kantonen und einzelnen Glaubensgenossen bei sich erhebenden Konflikten — unter Heilighaltung der den Konfessionen zugesicherten verfassungsmäßigen Rechten — den konfessionellen Frieden zu wahren; sowie auch du ch entsprechende Gesetze und durch weise und unbefangene Vollziehung derselben dafür zu sorgen, daß weder durch die Presse, noch durch öffentliche Darstellungen ꝛc. gegenüber den verschiedenen Konfessionen die gleichmäßige Pflicht gegenseitig schuldiger Toleranz verletzt werde.

„Das sind, Tit., kurz und im allgemeinen Umrisse die Revisionswünsche, die wir als Katholiken und als Angehörige einer allge-

mein anerkannten christlichen Konfession Ihrer wohlwollenden Würdigung dringend empfehlen.

„Wir sind treue Anhänger unserer heil. katholischen Kirche und haben dessen kein Hehl; dabei sind wir auch eben so treue Söhne unseres lieben schweizerischen Vaterlandes. Wir geloben feierlich, mit allen andern Konfessionen guten christlichen Frieden zu pflegen und die Rechte aller Andern ungekränkt zu belassen. Die Hoffnung auf bundesbrüderliches Gegenrecht kann daher nicht unbillig erscheinen."

Leider hat die neue Bundesverfassung, so wie sie aus den Berathungen der Behörden hervorgegangen, diesen Begehren und Forderungen nicht jene Rechnung getragen, wie dieß nach unserer Ueberzeugung im Interesse des konfessionellen Friedens und der Wohlfahrt des Vaterlandes gelegen wäre. Wir Katholiken fühlten uns daher auch verpflichtet, uns offen gegen die neue Verfassung auszusprechen und am Tage der Abstimmung ein Nein in die Urne zu legen. Allein da die neue Bundesverfassung nichtsdestoweniger von der Mehrheit des Schweizervolkes angenommen wurde, so werden wir Katholiken stetsfort bestrebt sein, unsere vaterländischen Pflichten auch in Zukunft mit Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, womit wir die Erwartung verbinden, daß die Handhabung und Ausführung der neuen Bundesartikel im Sinne und Geiste der Gleichberechtigung für Alle und daher auch für uns vor sich gehen werde.

## 5. Inländische Mission.

Die Inländische Mission hatte im Jahre 1873 im Vergleich zum Vorjahre folgende Ergebnisse:

Die **Jahres-Einnahmen** betrugen;

| Bisthum. | Anno 1872 Fr. Rp. | Anno 1873. Fr. Rp. |
|---|---|---|
| Chur | 7,696 24 | 7,190 37 |
| Basel | 13,561 50 | 11,728 79 |
| Sitten | 407 90 | 645 78 |
| Lausanne | 1,737 62 | 1,422 19 |
| Genf | 52 70 | 29 70 |
| St. Gallen | 4,065 50 | 3,847 98 |
| Italien. Schweiz | 905 99 | 568 20 |
| Unbekannt | 1,072 90 | 1,394 — |
| Ausland | 170 — | 235 — |
| Zinsen | 943 30 | 1,284 84 |
| | 30,613 65 | 28,346 85 |

Die **Jahres-Ausgaben** betrugen:

| Bisthum. | Anno 1872 Fr. Rp. | Anno 1873. Fr. Rp. |
|---|---|---|
| Chur | 7,455 20 | 8,094 55 |
| Basel | 9,500 — | 9,600 — |
| Sitten | 500 — | 500 — |
| Lausanne | 2,300 — | 2,800 — |
| Genf | 500 — | 500 — |
| St. Gallen | 2,100 — | 2,340 — |
| Paramente Bücher ꝛc. | 2,897 65 | 3,325 60 |
| | 25,252 85 | 27,160 15 |

Der verfügbare **Saldo** war am Schlusse des Rechnungsjahres:

| 1872. | 1873. |
|---|---|
| Fr. 28,917 30 | Fr. 30,104 — |

Mit den Jahres-Ausgaben wurden **Stationen** unterstützt:

| Bisthum. | Anno 1872 | Anno 1873. |
|---|---|---|
| Chur | 9 | 9 |
| Basel | 13 | 14 |
| Sitten | 1 | 1 |
| Lausanne | 5 | 5 |
| Genf | 1 | 1 |
| St. Gallen | 2 | 2 |
| Total der Stationen | 31 | 32 |

Der **Stiftungsfond** betrug:

| Anno 1872. | Anno 1873. |
|---|---|
| Fr. 30,008 80 | Fr. 33,764 42 |

Während dem letzten Rechnungsjahr (1. Okt. 1872 bis 1. Okt. 1873) im Vergleich zum Vorjahre (1871/72) ergaben sich folgende Veränderungen:

| | | |
|---|---|---|
| **Einnahmen** vermindert um | Fr. | 2,266 80 |
| **Ausgaben** vermehrt | „ „ | 1,907 30 |
| **Verfügbarer Saldo** vermehrt | „ | 1,186 70 |
| **Stiftungsfond** vermehrt | „ | 3,755 62 |
| **Stationen** vermehrt um | | 1 |

Da hie und da Anfragen an die Direktion der Inländischen Mission gestellt wurden, ob und wie in dieser oder jener Station ein **Jahrzeit** gestiftet werden könnte und in welcher Weise die Stiftung zu machen sei, um dieselbe für alle Zukunft zu sichern, so hat das Comite beschlossen, einen besondern Jahrzeitenfond für die inländische Mission zu eröffnen und hierfür folgende Statuten festzusetzen:

### Gründung eines Jahrzeitenfonds für die inländische Mission der Schweiz.

„Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Central-Comite beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

„1) Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen „Jahrzeitenfond der inländischen Mission".

„2) Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.

„3) Das Centralkomite der inländischen Mission besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.

„4) Das Centralkomite sorgt dafür, daß das gestiftete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgniß der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert wird.

„5) Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession lostrennen, so hat das Central-Comite die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.

„6) Ueber diesen Jahrzeitfond hat der Verwalter dem Centralkomite jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebniß im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.

Luzern, 29. Oktober 1873.

Im Namen der inländischen Mission:
**Das engere Central-Comite.**

„P. S. Jene Personen, welche zu Handen dieses Jahrzeitfonds eine Stiftung machen wollen, haben sich hiefür an den Verwalter Hrn. Pfeiffer-Elmiger in Luzern zu wenden."

Wir empfehlen allen jenen Personen, welche im Falle sind, ein Jahrzeit für sich und ihre Familie zu gründen, ihre Stiftung bei diesem Fond zu machen; sie sorgen dadurch einerseits für die Sicherheit und Heilighaltung ihrer Vergabung und anderseits leisten sie damit zugleich einen Beitrag zur Erhaltung und Ausbreitung der katholischen Missions-Stationen.

## 6. Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte.

An der Fortsetzung dieses historischen Quellenwerkes wird fortwährend gearbeitet.

Die zwei ersten Bände befinden sich im Buchhandel und der dritte Band ist in Arbeit. Bis jetzt sind vom dritten Bande 22 Druckbogen vollendet. Der hauptsächlichste Inhalt derselben ist:

„Verzeichniß der Bücher und Schriften betreffend die Schweizerische Reformationsgeschichte (II. Abtheilung)". — „Denkschrift der Priorin und Schwestern in St. Katharina-Thal aus der Zeit des „Zwinglischen Uffruors". — „Luzerns Geheimbuch." — „Memorial über die Mission der Kapuziner im Wallis vom Zeitgenossen Augustin d'Asti (Italienisch)". — „Nidwalden für sich und mit andern Bundesgenossen zur Zeit der Reformation; aus archivalischen Quellen." — „Küsseldorf's Chronik aus der Reformationszeit."

Weiteres Manuskript für den 3. Band ist vorräthig und wir hoffen den Druck so zu befördern, daß dem Publikum im folgenden Jahre wieder ein interessanter Band übergeben werden kann.

### 7. Zur Verbreitung guter Bücher.

a) **Katholischer Bücher-Verein.** Als **Vereinsgabe** für das Jahr 1874 wurden folgende Manuskripte ausgewählt, durch die Waisenanstalt zu Ingenbohl gedruckt und an die Mitglieder des Büchervereins versandt:

1) Ewige Anbetung von Welse (II. und Schlußband.)
2) Kirchenjahr von Nützle. (III. Abtheilung.)
3) Adelheid ein schönes Lebensbild von Franz Freiherr v. Andlaw.

b) **Franz Sales-Verein.** Dieser speziell für die Presse gegründete Verein hat in der französischen Schweiz seine Thätigkeit begonnen und bereits gute Resultate erzielt. In der deutschen Schweiz ist derselbe leider noch nicht in das Leben getreten.

Beide Vereine, der „Bücher-Verein" und der „Franz Sales-Verein" verdienen in unsern Tagen die eifrigste Theilnahme und sie werden daher den Mitgliedern des Piusvereins neuerdings zur Einführung und Beförderung empfohlen (Die Statuten finden sich im Reglementen-Büchlein Nr. 4 und 10 abgedruckt).

c) Unsere beiden Vereinsschriften „Analen" und «Bulletin» sind regelmäßig erschienen. Ebenso haben die „Schweizerische Kirchenzeitung" und der „Credente cattolico" fortgefahren, unsere Vereinsberichte und Anzeigen bereitwillig in ihre Spalten aufzunehmen.

Auch wurden im Laufe dieses Jahres wieder einige Volksschriften verbreitet.

d) Da die Erfahrung gelehrt hat, daß Broschüren und kleinere Schriften auf dem Wege des gewöhnlichen Buchhandels nur schwierig und zu erhöhten Preisen verbreitet werden können und da überhaupt der Kauf und Verkauf guter Bücher und Schriften möglichst zu erleichtern ist, so hat das Central-Comite sich mit der Organisirung des Bücherverkaufs befaßt und hiefür folgende Einrichtung in das Leben gerufen:

### Instruktion für die Bücher-Verkäufer des Schweizer Pius-Vereins.

„§ 1. Das Central-Comite bestellt eine Direktion zur Organisirung und Bethätigung des Verkaufs und der Verbreitung guter Volksschriften.

„§ 2. Jedes Orts-Comite bezeichnet hiefür 1) einen Aufseher und 2) einen Bücherverkäufer, welche den Verkauf und die Verbreitung guter Volksschriften, Broschüren, 2c. in ihrer Ortschaft und Umgebung zu besorgen haben.

„§ 3. Der Aufseher besorgt den Verkehr mit der Direktion, er kontrollirt und leitet den Bücherverkäufer.

„Der Bücherverkäufer hat die ihm anvertrauten Bücher sorgfältig aufzubewahren, nach Vorschrift fleißig zu verbreiten, das eingenommene Geld gewissenhaft abzuliefern und die nicht verkauften Bücher auf erstes Verlangen zurückzugeben.

„§ 4. Der Bücherverkäufer erhält die Bücher entweder a) von der Direktion des Piusvereins durch Vermittlung des Aufsehers, oder b) von den durch die Direktion ihm bezeichneten Buchhandlungen.

„§ 5. Die Direktion bestimmt für ihre Bücher den Verkaufspreis, an welchen sich der Bücherverkäufer gewissenhaft zu halten hat. Die Direktion sendet ihre Bücher dem Aufseher, und durch diesen dem Bücherverkäufer franco zu und vergütet das Porto für diejenigen Bücher, welche an die Direktion zurückzusenden sind. Ueberdieß gewährt sie dem Bücherverkäufer für seine Mühewalt von den abgelieferten Geldern 20%, d. h. von je zehn Franken je 2 Franken.

„Der Bücherverkäufer darf die ihm von der Direktion anvertrauten Bücher nur gegen Baar verkaufen und hat das Geld für die verkauften Bücher monatlich dem Aufseher abzugeben, welcher dasselbe mit der Direktion halbjährlich verrechnet.

„Am Schlusse eines jeden Jahres nimmt der Aufseher das Inventar der nichtverkauften Bücher auf und gibt der Direktion Kenntniß davon.

„§ 6. Was die Bücher betrifft, welche die von der Direktion bezeichneten Buchhandlungen dem Bücherverkäufer übergeben, so hat jede Buchhandlung sich mit dem Bücherverkäufer über die daherigen Bedingungen direkte zu vereinbaren. Also Alles, was den Verkaufspreis, die Ablieferung der Gelder, die Rücksendung der nichtverkauften Bücher, die Entschädigung für die Mühewalt 2c. betrifft, muß die betreffende Buchhandlung mit dem Bücherverkäufer selbst ausmachen. Auf Verlangen wird die Direktion und der Aufseher behülflich sein, um den Abschluß eines solchen Vertrages zwischen der Buchhandlung und dem Bücherverkäufer zu vermitteln.

§ 18. Sollte der Piusverein Bücher gratis versenden wollen, so kann er hiefür die Bücherverkäufer in Anspruch nehmen und er hat denselben hiefür nur jene Auslagen zu vergüten, zu welchen er sie in jedem einzelnen Falle ermächtigt hat.

§ 8. Der Bücherverkäufer steht bezüglich des Bücherverkehrs unter der Aufsicht und Leitung des Orts-Comites, speziell des Aufsehers und hat dessen Weisungen gewissenhaft zu erfüllen. Namentlich ist er verpflichtet, nur gute Schriften zu verbreiten; sollten ihm daher Bücher von anderen Seiten zum Verkauf oder zur Austheilung übergeben werden wollen, so wird er vorerst die Erlaubniß des Aufsehers hiefür einholen.

Luzern, März 1874.

Im Namen des Central-Comites:
**Der Vorstand.**

Diese Organisation des Bücherverkaufs hat bei den meisten Ortsvereinen guten Anklang gefunden und im Monat Juli waren wir im Falle, das erste Verzeichniß der von denselben bestellten Bücheraufseher und Bücherverbreiter auszufertigen und die erste Bücher-Versendung vorzunehmen.

Wir hoffen, daß die tit. Ortsvereine dieser wichtigen Einrichtung ihre volle Aufmerksamkeit schenken und daß bald jeder Ortsverein sich an diesem Unternehmen betheiligen und einen Bücheraufseher und Bücherverkäufer für seine Ortschaft bestellen werde.

## 8. Stiftungsfond für emerirte Professoren des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz.

Der Jahresbeitrag von Fr. 500 wurde wieder aus der Central-Casse an diesen Fond abgeliefert. Der erste Beitrag von 500 Fr. wurde den 7. Juni 1866 geleistet und seither jährlich regelmäßig einbezahlt, so daß die bis jetzt gemachten Beiträge die Summe von Fr. **4000** erreichen. Laut dem im Jahr 1865 von der General-Versammlung des Piusvereins gefaßten Beschlusse ist der Fond auf Fr. **10,000** zu bringen.

Das Kollegium Maria-Hilf, welches unter der Leitung des Schweizerischen Episcopats steht und welches der Piusverein nach Kräften zu patroniren sich bestrebt, hat abermals ein erfreuliches Schuljahr durchlebt.

1. Während desselben wirkten an der Lehranstalt 20 Professoren, von denen 18 im Convicte wohnten, 13 dem geistlichen und 7 dem weltlichen Stande angehören.

2. Die Zahl der Schüler an der Lehranstalt während des verflossenen Schuljahres beläuft sich auf 298. Von denselben hatten 250 Kost und Wohnung im Pensionat, die übrigen waren als Externe außer dem Pensionat. Im Laufe des Jahres sind mehrere ausgetreten, einzelne entlassen worden. Die sämmtlichen Schüler vertheilen sich auf 20 Schweizerkantone und das Ausland in folgender Weise: Schwyz 62, Graubünden 33, Luzern 19, Solothurn 19, St. Gallen 15, Bern 7, Freiburg 7, Aargau 6, Wallis 6, Zug 6, Uri 5, Tessin 4, Genf 3, Glarus 2, Nidwalden 2, Thurgau 2, Appenzell 1, Basel 1, Obwalden 1, Schaffhausen 1, Zürich 1; Nichtschweizer 95.

3. An eine bedeutende Anzahl bedürftiger interner Gymnasialschüler konnten Stipendien verabfolgt werden.

4. In der Charwoche wurden nach Gewohnheit sämmtlichen Schülern geistliche Exercitien gegeben. Auf Neujahr und nach den schriftlichen Osterprüfungen wurden Schulberichte über alle Schüler ausgestellt. Während des Jahres gaben die Schüler musikalische und deklamatorische Unterhaltungen, in den letzten Fastnachtstagen öffentliche theatralische Vorstellungen.

5. Die Marianische Sodalität hielt in einer eigens hiefür bestimmten Kapelle ihre statutarischen Versammlungen, nebstdem auch wissenschaftlich-akademische Sitzungen und gab eine öffentliche Produktion über das Thema: „Der heilige Thomas von Aquin."

6. Die Schulbibliothek wurde in diesem Jahre von 254 Schülern benützt. Durch Schenkungen einiger auswärtigen Gönner der Anstalt, von denen wir besonders den Hochw. Hrn. Vikar Al. Böni in Altstätten nennen, und einzelner Professoren und Schüler der Anstalt, sowie durch eigene Anschaffungen und Erwerbungen hat sich dieselbe wieder ansehnlich vermehrt. Besonders hat die Zahl der Bücher in italienischer Sprache durch ein Geldgeschenk italienischer Zöglinge wieder einen erfreulichen Zuwachs erhalten. Ebenso vermehrte sich die letztes Jahr begründete stenographische Bibliothek um einige Bände. Im Ganzen beträgt der Zuwachs circa 370 Bände. Allen verehrten Gebern sei hiemit der gebührende Dank ausgesprochen. Gegenwärtig befindet sich ein Katalog der Bibliothek unter der Presse.

7. Für die literarischen und naturwissenschaftlichen Sammlungen der Anstalt ist für nächstes Jahr wieder ein bedeutender Zuwachs in Aussicht gestellt.

8. Laut Verfügung der Hochw. Bischöfe von Chur, Basel und St. Gallen vom 12. Mai d. J. wird der Vorbereitungskurs für deutsche Zöglinge fernerhin nicht mehr gegeben.

9. Das Eintritts- oder Schulgeld, welches Nichtschweizer sowohl im Pensionat als Externat an die Anstalt zu entrichten haben, wird für das folgende Schuljahr auf 100 Frk. erhöht. Für Schweizer bleibt es beim Bisherigen.

10. Das Schuljahr 1874/75 beginnt den 13. Oktober. Sämmtliche neueintretende und ältere bedingt steigende Schüler haben sich den 13. Oktober Abends 4 Uhr im Kollegium einzufinden, um Tags darauf nach Umständen die Vorprüfung zu bestehen und überhaupt die erforderlichen Anweisungen zu erhalten. Die frühern und unbedingt steigenden Schüler müssen den 14. Oktober Abends 4 Uhr zur Einschreibung sich stellen. Die Eröffnung des philosophischen Kurses findet den 16. Okt. Abends 4 Uhr mit der Inscription statt.

11. Zur Aufnahme in das Pensionat hat man sich an den Rektor des Kollegiums zu wenden. Auch Schüler, welche außer dem Pensionat Logis beziehen, sollen sich spätestens in den nächsten acht Tagen vor dem Schulanfange mündlich oder schriftlich bei dem Rektor melden, welcher auf Verlangen weitere Aufschlüsse, auch Anweisung für Wahl der Kosthäuser ertheilt. Als Externe werden in der Regel nur deutsche Zöglinge angenommen.

12. Alle neueintretenden Schüler haben Taufschein, Schul- und Sittenzeugnisse, und Alle, welche nicht Bürger des Kantons sind, den Heimatschein mitzubringen.

13. Während den Ferien können im Pensionat keine Zöglinge behalten werden. Ebenso kann auch der Eintritt in das Pensionat nicht vor dem 13. Okt. stattfinden. Ferner wird in Erinnerung gebracht, daß die Aufnahme an die Anstalt, selbst in die Vorbereitungskurse, erst nach Vollendung einer Primarschule von mindestens sechs Jahreskursen möglich ist. In die Vorbereitungskurse für Italiener und Franzosen werden nur Knaben unter 15 Jahren aufgenommen.

## 9. Stipendien.

In Folge der von der Generalversammlung erhaltenen Vollmacht wurden auf den Vorschlag und Ausweis der Ortsvereine und auf den Bericht des Stipendien-Direktors, Hochw. Hrn. Chorherr Stocker in Luzern, vom Centralcomite folgende Stipendien verabfolgt:

| Ortsvereine. | Studenten. | Franken. |
|---|---|---|
| Altishofen | 2 | 45 |
| Alt-St. Johann | 1 | 25 |
| Bauen | 1 | 25 |
| Degersheim | 1 | 30 |
| Dagmersellen | 1 | 20 |
| Gansingen | 1 | 25 |
| Gomiswald | 1 | 15 |
| Luzern | 1 | 15 |
| Neuheim | 1 | 15 |
| Niederbüren | 1 | 30 |
| Oberurnen | 1 | 15 |
| Triengen | 1 | 15 |
| Wuppenau | 1 | 25 |
| 13 Ortsvereine | 14 Stud. | 300 Fr. |

Im Allgemeinen wurden dieses Jahr von den Ortsvereinen weniger Stipendien-Begehren als früher eingereicht; aus der französischen Schweiz ist keine Anmeldung erfolgt, wovon die Ursache zweifelsohne in dem traurigen Verhältnisse des Jura liegt.

Unter den dieses Jahr stipendirten 14 Studenten befinden sich 7 Gymnasiasten, 4 Philosophen und 3 Theologen; nach bisheriger Uebung wurden den Theologen und Philosophen größere Stipendien als den Gymnasiasten verabfolgt.

Ueber das Stipendienwesen selbst machte der Hochw. Hr. Direktor in seinem dießjährigen Berichte folgende Anregung:

„Es ist zu bemerken, daß die Gesuche „um Stipendien" für mehr als die Hälfte

„der obgenannten 14 Studenten an den „Unterzeichneten unreglementarisch „gestellt wurden, so daß ich mich zu der „Einfrage veranlaßt finde: ob es nicht „zweckmäßiger wäre, von nun an die Tit. Rek„torate jener Studienanstalten, denen „der Schweiz. Piusverein mit Vorzüglich„keit sein Vertrauen schenkt, zu veranlassen, „daß sie von sich aus uns alljährlich „spätestens auf Ende Juni die Studiren„den ihrer resp. Anstalten bezeichnen, die „sie einer Unterstützung (Prämirung) aus „der Centralkasse unseres Vereins als ganz „vorzüglich würdig und bedürftig zugleich „erachten."

Diese Bemerkung und Anregung ist allerdings sehr begründet; das Centralcomite wird sich damit zu beschäftigen und sachbezügliche Reformen dem Piusverein vorzutragen haben.

## 10. Patronat für die Seelsorge der italienischen Arbeiter in der Schweiz.

Dieses Patronat hat im verflossenen Jahre unter der thätigen Leitung des Direktors Hochw. Hr. Dekan Klaus, Pfarrer in Alt-St. Johann Kt. St. Gallen, gute Dienste geleistet, namentlich am Gotthardt, auf der Rigi, in Luzern, im Jura, im Kanton Zürich und anderwärts. Die italienischen Arbeiter besuchen in ihrer großen Mehrzahl den Gottesdienst fleißig und sind für die ihnen dargebotene Seelsorge dankbar. Die Schwierigkeit des Patronats liegt nicht auf dieser Seite, sondern im Mangel an Priestern und Geldmitteln. Obschon die hochw. Bischöfe und Kirchenobern Italiens dem Werke sehr günstig sind, so erklärten sie doch wiederholt, daß ihre opferwilligen Missionärs theils im eigenen Lande, theils für die im Ausland übernommenen Stationen bereits so in Anspruch genommen seien, daß sie keine Priester in die Schweiz senden könnten. Selbst die HH. Grilli und Dr. Limido, welche im letzten Jahre in unserm Lande wirkten, waren heuer nicht mehr erhältlich, dagegen ist P. Giuseppe da Sovegnino wieder eingetroffen und setzt seine verdienstvolle Thätigkeit zu Luzern fort. Die Direktion sieht sich daher auf inländische Kräfte angewiesen, wobei namentlich junge Priester aus dem Seminar von Chur bereitwillig entgegen kommen.

Laut Jahresrechnung betrugen die **Ausgaben** vom 1. Mai 1873 bis 1. Mai 1874:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Honorare für die Missionäre | Fr. | 1400 | 15 |
| Reisekosten | „ | 254 | — |
| Patronats-Bildchen | „ | 97 | 15 |
| Bureauauslagen, Timbre u. Porto | „ | 37 | 20 |
| | Fr. | 1788 | 50 |

Die **Einnahmen** dagegen erzeigten an

| | | | |
|---|---|---|---|
| Liebesgaben von Wohlthätern | Fr. | 1232 | 50 |
| Beitrag der Inländischen Mission | „ | 500 | — |
| Zins bis 1. Juli 1873 | „ | — | 30 |
| | Fr. | 1732 | 80 |

Im verflossenen Rechnungsjahr haben also die Einnahmen zur Bestreitung der Ausgaben nicht hingereicht und die Kasse hatte auf den 1. Mai 1874 ein Defizit von Fr. 55. 70. Die Deckung desselben war nur dadurch möglich, daß wir von der Inländischen Mission einen Vorschuß von Fr. 500 erhielten. Dieser Vorschuß wurde auf Rechnung des für das neue Rechnungsjahr von der Inländischen Mission in Aussicht gestellten Beitrages verabfolgt und wird seiner Zeit wieder in Abzug gebracht werden.

Unter solchen Umständen wird das Patronat der italienischen Arbeiter dem Clerus und den Laien neuerdings empfohlen, wir hoffen, daß die Zahl der Wohlthäter sich in Zukunft sowohl in der Schweiz und namentlich auch in Italien mehren werde. Gerne heben wir bei diesem Anlasse hervor, daß mehrere Baugesellschaften im letzten Jahre sich für unser Unternehmen günstig zeigten. So gab die Verwaltung der Rigibahn Fr. 100 und ein Freibillet für den Seelsorger zur Benutzung ihrer Bahn; die Dampfschiffgesellschaft auf dem Vierwaldstättersee ebenfalls ein Freibillet; die Verwaltung der Arth-Rigibahn Fr. 100 und die Verwaltung der Jurassischen Bahnen Fr. 200. Gott belohne die Wohlthäter!

Diese Beisteuern der Baugesellschaften sind in den oben angeführten Liebesgaben von Fr. 1232 50 inbegriffen. Für Näheres verweisen wir auf den einläßlichen Jahresbericht und die Jahresrechnung der Direktion, welche durch den Druck veröffentlicht sind.

## 11. Lehrlings-Patronat.

Wir haben das Vergnügen, den kurzgefaßten, aber inhaltreichen Bericht des unermüdlichen Direktors, des Hochw. Domherrn Rüdliger (Dekan in Jonschwil, Kt. St. Gallen) über das erfreuliche Wirken dieses wohlthätigen Institutes in unsern Jahresbericht einzuschalten:

„Dasselbe gedeiht, blüht und treibt Früchte als gesunder Ast am lebenskräftigen Baum unseres zeitgemäßen Vereins. Ein großer Theil der Professionisten der kath. Schweiz verdanken dem Piusverein, daß er durch dieses Patronat Lehrlinge erhalten hat, und das um so eher, weil bei der z. Z. alles überfluthenden Industrie der Handwerkstand theilweise in den Hintergrund gedrückt und namentlich die jüngere Generation sich lieber den mechanischen Werkstätten zuwendet. Es sind besonders die etwas schwerern und strengern Handwerke, die keinen Zuwachs an Lehrlingen finden wollen: als Schmiede, Schreiner, Decker und Zimmermannarbeiter. Auf einen ausgeschriebenen Lehrling für die Schmiedeprofession hatten sich innert 8 Tagen nicht weniger als 10 Meister angemeldet. Die Auswahl des Meisters wird jeweilen dem Lehrling oder den Eltern und Vormündern überlassen.

„Daß unser Patronat ungeachtet der vorherrschenden Industrie und Fabrikation einem zeitgemäßen Bedürfniß entspreche, zeigt die Zahl der Geschäftsnummern im betreffenden Protokoll.

„Seit der letzten Generalversammlung in Zug sind 120 Lehrlinge angemeldet worden und 133 Lehrmeister. Freilich konnten weder alle angemeldeten Lehrlinge Meister für den gewünschten Beruf, noch alle Meister entsprechende Lehrlinge bekommen. Der mindere Theil der angewiesenen Meister und Lehrlinge hat die vorgeschriebene Anzeige vom definitiven Lehrantritt an den Patronatsdirektor gemacht. Dadurch hätten viele überflüssige und unnütze Schreibereien erspart werden können. Nur von 2 Meistern sind Klagen über das Benehmen übernommener Lehrlinge an das Patronat gelangt. Eine Klage von 2 Lehrlingen über ihre Meisterschaft, als werde im Hause nicht gebetet, führte zur gegentheiligen Enthüllung, daß sich die Lehrlinge dem Gebet und dem Christenlehrbesuch entziehen wollten.

„Unter den durch das Patronat Versorgten sind auch mehrere arme Mädchen, die entweder zu tüchtigen Nätherinnen und Modistinnen, oder zur Erlernung der Hausgeschäfte in gute Häuser gekommen sind. In neuester Zeit konnte einigen Anfragen von Herrschaften nicht einmal entsprochen werden, weil zumal in der östlichen Schweiz

die Mädchen als Fädlerinnen und Spinnerinnen 12—14 Fr. per Woche verdienen!

„Am Flauesten gingen die Geschäfte des Patronates in der französischen Schweiz, und doch waren so viele Anmeldungen in dieselbe von jungen Leuten, die zugleich die französische Sprache hätten lernen mögen. Wo es da fehle, vermag Ihr Referent nicht anzugeben. Eine bessere Verbindung mit der westlichen Schweiz würde dem Lehrlingswesen einen noch größern Aufschwung geben.

„Ich schließe mein kurzes Referat mit der Versicherung, daß ich ungeachtet der vielen Berufs- und Amtsgeschäfte und ungeachtet des vorgerückten Alters mit Unverdroßenheit, ja eigentlicher Herzensfreudigkeit die komplizirten Geschäfte des Patronates führe im Hinblick auf den hohen Nutzen desselben und auf den Trost jenseitiger Vergeltung dieses gottgefälligen Geschäftes."

## 12. Patronat für die Auswanderer nach Amerika.

Bei dem Direktor unseres Patronats, Hrn. Oberst Kr. Servet in Wyl, Kt. St. Gallen, haben sich dieses Jahr auffallend wenige Auswanderer angemeldet. Es war dieß offenbar eine Folge der in Nordamerika herrschenden Arbeitslosigkeit, weßwegen von allen Seiten mit Grund von der Auswanderung abgemahnt wurde.

Im Ganzen sind von unserem Direktor nur 8 Empfehlungsdiplome verlangt und ausgefertigt worden. Dieselben vertheilen sich auf folgende 7 Kantone: Luzern, Obwalden, Zug, Baselland, Graubünden, Aargau und Thurgau.

Hr. Oberst Servet hatte die Güte, uns noch folgende nähere Mittheilungen zu machen:

„Durch unsern Vertrauensmann in New-York, Hr. Kölble ist der Bericht zugegangen, daß der größere Theil der früher Ausgewanderten sich bei ihm gemeldet und mit Rath und That unterstützt worden ist. Hr. Kölble scheint sich alle mögliche Mühe zu geben, den Empfohlenen nützlich zu sein. Er hat uns mehrere Exemplare einer Broschüre zur Austheilung an Auswanderer zugesandt. Dieselbe ist sehr zweckmäßig; sie enthält: 1. Gute Räthe für die Einwanderer in Betreff des zeitlichen Wohl; 2. Gute Räthe für die Wohlfahrt der Seele. Ferner: eine Erklärung üblicher Titulaturen und die Liste sämmtlicher Vereine des deutschen römisch-katholischen Central-Vereins. Es wäre sehr wünschenswerth, jedem Auswanderer ein solches Heftchen mit auf die Reise geben zu können.

„Manche der Auswanderer im Besitze von Empfehlungs-Diplomen, haben sich nie bei dem Vertrauensmann Hr. Kölble eingefunden. Es wird nämlich von allen möglichen Agenten, Mäcklern, Wirthen 2c. Jagd auf diese Leute gemacht, die, um sie ausbeuten zu können, sie den Vertrauensmännern abtrünnig zu machen suchen. Hr. Kölble hat in dieser Beziehung sehr werthvolle Rathschläge ertheilt, welche den Auswanderern nun mitgetheilt werden können.

„Obwohl allen Auswanderern dringend empfohlen wird, nach ihrer Ankunft in Amerika an den Direktor zu berichten, ob und welchen Nutzen ihnen das Diplom gebracht, so ist bis jetzt noch von Keinem ein Bericht eingegangen, was zwar so ziemlich erklärlich ist, da die Leute in der neuen Welt für ihr Fortkommen zu sehr in Anspruch genommen sind und bald solche Dienste vergessen.

„Wie im letzten, sind auch im gegenwärtigen Jahre allen Auswandern die Empfehlungs-Diplome franco zugesandt worden."

## 13. Oeffentliche Anerkennung für einen verdienten Vorkämpfer der katholischen Interessen.

Ein unermüdlicher Vorkämpfer für Wahrheit, Freiheit und Recht, zugleich Volksführer im besten Sinne des Wortes, welcher im unablässigen Kampf für die gute Sache nicht bloß seine Gesundheit, sondern selbst sein Vermögen aufgeopfert hat, wurde seit Jahresfrist von einer leidensschweren Krankheit heimgesucht, ist aber gleichwohl mit dem Aufgebote all' seiner geistigen Kraft für die höchsten Güter seines engern und weitern Vaterlandes noch immer thätig. Es ist dieß der vielverehrte Herr Professor J. N. Schleuniger in Klingnau, Kt. Aargau, Redaktor der „Botschaft" und der „Schweizerbroschüren für Volk und Gelehrte."

Das Central-Comite, von der Bedrängniß des kranken Dulders in Kenntniß gesetzt, beschloß, zu dessen Gunsten eine Subscription zu eröffnen und die Ortsvereine einzuladen, sich an derselben zu betheiligen. Diese Einladung fand, wie zu erwarten war, die freundlichste Aufnahme, und unser Cassier wurde durch die eingegangenen Beiträge und durch einen Zuschuß der Centralkasse in den angenehmen Stand gesetzt, dem durch Krankheit und Leiden schwer geprüften Vorkämpfer und Führer im Aargau einen thatsächlichen Beweis der wohlverdienten Theilnahme zu übermitteln.

Durch folgende, auf dem Krankenlager geschriebenen Zeilen gab Hr. Schleuniger den Gefühlen seiner Erkenntlichkeit Ausdruck:

„Dem Central-Comite danke ich herzlich „für den Beschluß, durch welchen mir eine „so großmüthige Beihülfe zugewendet wurde. „Möge der liebe Gott diese Beihülfe segnen, auf daß sich, durch fernere Wirksamkeit der „Botschaft" und des „Botschafters" noch einiges Gute daran knüpfe. „Gott walte gnädig über unser Vaterland „und über die Kirche." *)

## 14. Kanonisation des sel. Bruder Klaus von Flüeh.

Im Augenblick, wo dieser Bericht unter die Presse kömmt, erhalten wir von K. P. Virili aus Rom folgende Anzeigen über den Gang des Kanonisationsprozesses. Nachdem der erste Theil des Prozesses bezüglich der heroischen Tugenden zu einem bejahenden Urtheil geführt, wurde zum zweiten Theil bezüglich der Wunder geschritten. Zuerst

*) Bis zum 22. Juli haben sich folgende Ortsvereine an diesem vaterländischen Werke durch Beiträge betheiliget:

I. **Kt. Aargau.** Boswil-Kallern, Bünzen, Döttingen, Dottikon, Eiken-Münchwilen-Sisseln-Stein, Fischbach, Kaisten-Ittenthal, Muri, Rohrdorf, Sarmenstorf, Schupfart, Sins, Tägerig, Unter-Endingen, Wegenstetten-Hellikon, Wettingen, Vilmergen, Wohlen, Private in Rheinfelden.

II. **Kt. Appenzell.** Innerrhoden.

III. **Kt. Basel.** Basel.

IV. **Kt. Bern.** Blauen, Brislach-Laufen.

V. **Kt. Graubünden.** Chur.

VI. **Kt. Luzern.** Ballwil, Dagmersellen, Emmen, Habsburg, Hildisrieden, Horw, Innwil, Luthern, Meierskappel, Münster, Neuenkirch, Rothenburg, Ruswil, Schongau, Weggis, Wilihof.

VII. **Kt. Obwalden.** Lungern.

VIII. **Kt. Schwyz.** Gersau.

IX. **Kt. Solothurn.** Solothurn, Gretzenbach.

X. **Kt. St. Gallen.** Altenrhein, Alt-St. Johann, Amden, Flawyl, Gäwyl, Gommiswald, Jonschwyl, Kirchberg, Magdenau-Degersheim, Marbach, Niederbüren, Rapperschwil, Schmerikon, St. Gallenkappel, Tablat-St. Gallen, Wagen, Wuppenau, Zuzwyl.

XI. **Kt. Thurgau.** Dußnang, Ermatingen, Lommis-Betwiesen, Tobel.

XII. **Kt Unterwalden.** Beckenried, Emmetten, Engelberg, Wolfenschießen (Männliche und Frauen-Abtheilung).

XIII. **Kt. Uri.** Bauen.

XIV. **Kt. Wallis.** Brieg, Siders, Sitten.

XV. **Kt. Zug.** Menzingen, Zug.

(Siehe Beiblätter.)

wurde die Frage gestellt, ob die alten Wunder genügen? Dieselbe Frage wurde bezüglich einiger anderer Seligen, um deren Heiligsprechung es sich ebenfalls handelte, gleichzeitig geführt und von der Congregation für alle gleichmäßig dahin entschieden, die alten Wunder genügen nicht. Hierauf wurde bezüglich des sel. Bruder Klaus die Frage gestellt, ob die ordentlicher Weise vorgeschriebenen vier Wunder nöthig seien, oder ob zwei genügen? Aus besonderer Begünstigung des hl. Vaters Pius IX. wurden zwei als genügend erklärt.

Es handelt sich also dermalen darum, aus den vielen Gnaden und Wundern, welche durch die Fürbitte des sel. Bruder Klaus erhalten werden, zwei zu ermitteln, welche mit genügenden Beweisen behufs des Kanonisationsprozesses geltend gemacht werden können.

Der Hochwst. Diözesan-Bischof und der Hochw. Pfarrer von Sachseln sind mit dieser Angelegenheit zunächst betraut und die katholischen Schweizer sind ersucht, für einen glücklichen Erfolg eifrig und vertrauensvoll zu Gott zu beten.

### 15. Finanzielles.

Die Ergebnisse der dießjährigen Cassa-Rechnung, deren Details der Prüfung der Revisoren und der Genehmigung der General-Versammlung unterliegen, sind folgende:

A. Hr. **Pfeiffer-Elmiger** in **Luzern** hatte für die deutsche und italienische Schweiz folgenden Verkehr:

**Einnahmen:**

| | |
|---|---|
| Guthaben auf 1. Jänner 1873 | Fr. 11,517 80 |
| Einnahmen während 1873 | „ 6,831 60 |
| | Fr. 18,349 40 |

**Ausgaben.**

| | |
|---|---|
| Während dem Jahr 1873 | Fr. 6,474 55 |

**Guthaben.**

| | |
|---|---|
| Auf 1. Jänner 1874 | Fr. 11,874 85 |

B. Hr. **Pfarrer Helffer** in **Freiburg** für die französische Schweiz:

**Einnahmen.**

| | |
|---|---|
| Guthaben auf 1. Jänner 1873 | Fr. 11,524 41 |
| Einnahmen während 1873 | „ 1,985 03 |
| | Fr. 13,509 44 |

**Ausgaben.**

| | |
|---|---|
| Während dem Jahr 1873 | Fr. 3,090 28 |

**Guthaben.**

| | |
|---|---|
| Auf 1. Jänner 1874 | Fr. 10,419 16 |

Das **Gesammtguthaben** der **Centralkasse**, dessen größter Theil in öffentlichen Kassen zinsbar angelegt ist, und in welchem der Reservefond mit Fr. 10,000 inbegriffen ist, betrug

| | |
|---|---|
| auf 1. Jänner 1873 | Fr. 23,042 21 |
| auf 1. Jänner 1874 | „ 22,294 01 |
| Somit ergibt sich im Rechnungsjahr 1873 eine Verminderung von | Fr. 748 20 |

wobei zu bemerken ist, daß auch dieses Jahr wieder einige Rechnungen nicht rechtzeitig eingegangen sind und die daherigen Ergebnisse erst im folgenden Rechnungsjahr erscheinen.

---

Wir schließen hiermit unsern Geschäftsbericht über die Thätigkeit des Central-Comites während dem verflossenen Geschäftsjahr. Ueber das mannigfaltige Wirken der Kantonal- und Ortsvereine verweisen wir auf die in den „Annalen" und dem »Bulletin« bereits veröffentlichten Jahresberichte.

Gott segne das Streben und Wirken des Schweizer Piusvereins!

**Luzern**, im August 1874

**Der Vorstand:**
**Gf. Th. Scherer-Boccard.**

---

## Kaspar Julius Meyer, Chorherr und Custos am Verenastifte Zurzach.

Am Mittwoch, den 5. August 1874, ist in Zurzach bei großer Theilnahme des Volkes und Klerus aus Nah und Fern der Leichnam eines Mannes zur Erde bestattet worden, der über 40 Jahre treu seines heiligen Amtes gewartet und durch Biederkeit des Wandels und Charakters sich ausgezeichnet und verdient gemacht hat. Es ist dieß der Hochwürdige Herr Chorherr und Custos Meyer. Die Leser der Schweizerischen Kirchenzeitung, von denen sehr viele zu den Freunden des selig Verblichenen zählen, werden wohl auch das von Freundes-Hand auf des Freundes-Grab gewundene Kränzlein wohlwollend entgegenzunehmen geneigt sein.

Kaspar Julius Meyer wurde geboren den 6. Hornung 1802 in Rütihof, Gemeinde Dätwyl, Pfarre Baden, getauft am Tage der Geburt. Seine Eltern, Martin Meyer und Maria Anna Fischer, die durch den Geist der Religiösität und Sittsamkeit ihren 8 Kindern voranleuchteten und sich eines bescheidenen Heimwesens erfreuten, waren bestrebt, den geistig hervorragenden Kaspar Julius und dessen 7 Geschwister fleißig in die Ortsschule Rütihof zu schicken. Hochw. Hr. Schulinspektor Beutler, damals Pfarrer in Birmenstorf, seine Aufmerksamkeit bei Schulbesuchen und Prüfungen auf Julius lenkend, suchte dessen Eltern zu bewegen, ihn in die Schulen nach Baden zu schicken, hoffend, daß für ihn dadurch der Grund gelegt werden könnte für einen höhern Lebensberuf. Das geschah. Aber bald darauf starben die guten Eltern. Indeß gab der liebe Gott unserm Waisenknaben einen treuen Pflegevater in der Person des würdigen Stadtpfarrers Josef Keller in Baden. Dieser nahm sich der Waise wohlwollend an, nahm ihn sogar zu sich in Kost und Logis. Es war im Jahr 1820.

Unter des trefflichen Pflegvaters sorglicher Leitung und Führung das Gymnasium in Baden bei den Professoren Friedrich Rohner, Sebastian Weißenbach, Federer und Geißmann, durch alle sechs Lateinklassen hindurch mit glücklichem Erfolge besuchend, hatte Julius, um einen Theil des Kostgeldes zu verdienen, dortigen Primarschülern noch Privatunterricht ertheilt.

Im Herbste des Jahres 1824 trat er in die höhere Lehranstalt in Luzern. Zwei Jahre Philosophie und Physik studirend

unter den Professoren Kaufmann, Ineichen, Schmid und Kopp, begann er dann in dort im Oktober 1826 das Studium der Theologie unter Gügler, Widmer, Estermann und Kaufmann, und verblieb daselbst bis zum Schlusse des Schuljahres 1828. Unter seinen Studiengenossen nahm er immer einen der ersten Plätze ein in Fleiß, Fortschritt und sittlichem Betragen.

Auch während seines Aufenthaltes in Luzern ertheilte er Schülern an der Gemeindeschule und am Gymnasium Privatunterricht und suchte hiemit wohl die Hälfte des Kostgeldes zu verdienen. Der schöne schwarzlockige junge Theologe war selbst in angesehenen Familien eine beliebte Persönlichkeit, und mehr als Zufall ist's, daß er nicht hängen geblieben.

Beabsichtigend, das Studium der Theologie auf der Universität Tübingen zu vollenden, erhielt Julius im Jahr 1828 von der h. aargauischen Regierung zur Fortsetzung seines bisher mit trefflichem Erfolge begonnenen theologischen Studiums ein Staatsstipendium im Betrage von 800 alten Franken.

Mit welcher Lust, mit welcher Begeisterung setzte er unter den damaligen so ausgezeichneten Professoren Drey, Hirscher, Möhler, Feilmoser, Herbst u. s. w. das bereits so liebgewordene Studium der Theologie fort! Und wie nachhaltig, wie entscheidend und segensvoll für's ganze Leben wirkte die Schule von Tübingen, aber ganz besonders der unvergeßliche Professor Dr. J. A. Möhler, der Kirchenvater des 19. Jahrhunderts, auf unsern strebsamen Schweizerstudenten und dessen Commilitonen ein! Aber Julius studirte und lebte auch, wie ein wackerer Student auf der Hochschule eben studiren und leben soll.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Der Klerus und die „klerikale Agitation."

—

Vielfach herrscht die Ansicht, die eigentliche Triebkraft und der Mittelpunkt bei der katholischen Volksbewegung in Deutschland sei der Klerus. Deßhalb auch die landläufige Bezeichnung: „Klerikale Agitation." Ueber die Grundlosigkeit dieser Ansicht verbreitet die „Schles.-Volksztg." ein für Viele überraschendes Licht, wenn sie, bezüglich des katholischen Männervereins in Frankenstein, folgendermaßen sich ausläßt:

„Abgesehen von der Leitung des Vereines, ruht alle Sorge, zumal die für die so nothwendigen Reden, auf den Schultern einiger Vorstandsmitglieder, die **sämmtlich Laien** sind. Es gehört aber, um als Redner aufzutreten, mehr dazu als der bloße gute Wille. Die geborenen Führer des Volkes dagegen (die Pfarrer) ballen die Faust in der Tasche und setzen sich hinter den Ofen. Des Vereins nehmen sie sich nicht an. Wenn sie Reden halten, halten sie dieselben als Monologe auf ihren Zimmern, und wenn sie seufzen über die bedrängnißreiche Zeit, richten sie es so ein, daß niemand sie hört. Oder hat jemals einer der zahlreichen Herren Geistlichen des Frankensteinerkreises im Volksverein sich vernehmen lassen über die weltbewegenden Dinge der Gegenwart? Muß nicht der Vorstand sich wahrhaft kümmern um Redner, und, in Ermangelung einheimischer, auswärtige Herren ersuchen, die Sitzungen des Vereines auszufüllen? Wächter, die nicht wachen und Hunde, die nicht bellen, taugen nichts. — — Ebenso füllen Priester, zumal Pfarrer, ihren Platz nicht aus, wenn sie sich fürchten, oder zu bequem sind, öffentlich ein freimüthiges Wort zum Volke zu sprechen. In dem heiligen Kampfe um den Glauben gebührt dem Priester der erste Platz! Nehmen Sie ihn ein, meine Herren Geistlichen! Ihre Kirchkinder werden dem „katholischen Volksverein" treu bleiben, zahlreicher seinen Sitzungen beiwohnen, und größere Frucht davontragen, wenn sie die ihnen wohlbekannten Hirten dort finden. Dessen können Sie überzeugt sein: Sie werden, auch wenn Sie sich noch so stille verhalten, doch keinen Dank finden, sondern stets als Reichsfeinde gelten."

---

## Wochenbericht.

—

**Schweiz.** Bischof Ketteler von Mainz hat unter'm 19. August ein „Ausschreiben die Sedanfeier betreffend" erlassen, so würdig und mannesmuthig, daß selbst die Redaktion eines unserer protestantischen Hauptjournale sich veranlaßt sah, das herrliche Aktenstück im Auszuge an der Spitze ihres Blattes mitzutheilen. „Die Sedanfeier ist heute kein deutsches Volksfest, sondern die Demonstration einer Partei, welche das Christenthum und die katholische Kirche bekämpft. Sodann ist das verfolgte katholische Deutschland nicht in der Lage, Jubelfeste zu feiern. Endlich ist das an ihm begangene Verbrechen (Anklage auf Mitschuld am Kullmann-Attentate) noch nicht gesühnt. Darum verbieten uns Religion, Charakter und Ehre, an der Sedanfeier uns zu betheiligen, nicht aber zu beten für die innere Einheit Deutschlands, ohne welche die äußere Einheit nur leerer Schein ist."

— Der „Germania" zufolge hat der preußische Cultusminister die Behörden angewiesen, **sämmtliche ausländische Geistliche aus Preußen auszuweisen.**

— Die erste Nummer eines neuen katholischen Unterhaltungsblattes, des „deutschen Hausschatzes" (Pustet in Regensburg) ist erschienen, und wünschen wir dem Unternehmen — neben der „alten und neuen Welt" der HH. Gebr. Benziger — besten Erfolg: die katholische Lesewelt ist groß und hat Raum genug für zwei deutsche illustrirte Unterhaltungsblätter verwandter Richtung! — Uebrigens ergreifen wir freudig diesen Anlaß, den bezüglichen Bestrebungen der HH. Gebrüder Benziger, welche durch ihre vorzüglich redigirte und illustrirte „Alte und Neue Welt", sowie durch ihren „Einsiedlerkalender" 2c. den Boden für derartige Unternehmen in wirksamster Weise bereiten halfen, unsere dankbare Anerkennung auszusprechen.

— **Protestantisches.** Am 25. und 26. fand in der Tonhalle zu Zürich die Jahresversammlung der schweiz. Predigergesellschaft statt. Anwesend waren 250 Mitglieder.

— **Altkatholisches.** Ein Spuckgeist! — Jüngst veröffentlichten die Blätter Citate aus dem Katechismus von Dr. Michelis, in welchem, laut „N. Zürch. Ztg.", die „päpstliche Unfehlbarkeit vollständigst anerkannt" wird.

Darüber große Verwirrung! Nun erklärt J. Lochbrunner in Zürich, der Unselige, der hier „die reine Unfehlbarkeitslehre, wenn auch in etwas abgeschwächter Gestalt" vortrage, sei nicht der Professor **Fr.** Michelis, sondern ein Dr. **J.** Michelis. Neue Verwirrung! Wer ist denn dieser Dr. J. Michelis in Constanz, der sich im Vorwort zu seinem „infallibilistischen" Katechismus als währschafter Altkatholik deklarirt? Wie, wenn hintenher das enfant terrible erklärte, es heiße **Fr. J.**, und sei eben der eine, leibhaftige Dr. Michelis?!

## Bisthum Basel.

**Solothurn.** (Eingesandt.) Wir begreifen die Anregung in Nr. 33 dieses Blattes: es möchte auch die inländische Mission, bezüglich der Cultusbedürfnisse in Trimbach und Dulliken, hülfreiche Hand bieten. Allein der in den Statuten klar ausgesprochene Endzweck dieses Vereins, Unterstützung katholischer Missionsstationen in protestantischen Bezirken, scheint uns mit solcher Hülfeleistung im Widerspruch zu stehen. Uebrigens freut es uns, zu vernehmen, daß katholische Priester und katholische Familien Solothurns es gewissermaßen als Ehrenschuld ansehen, von sich aus den bedrängten Mitbrüdern im eigenen Kantone opferwillig Hülfe zu leisten. Möge dies Bewußtsein stets lebendiger und allseitiger erwachen! Unsere Zeit fordert **außergewöhnliche** Opfer. Die Katholiken Frankreichs, Englands und Belgiens — und die armen verfolgten Jurassier geben uns in dieser Beziehung ein Beispiel, das nicht blos gepriesen, sondern nachgeahmt werden will.

— Aus Nr. 100 des „Landboten" (Verdrehung der Schutzschrift für Mariastein) steigen so widerwärtige Dünste, daß wir in Wahrheit den Geschmack des Mitredaktors, Herrn Dr. Simon Kaiser, nicht begreifen können.

**Bern.** Auf das Gutachten der katholisch-theologischen Prüfungskommission (Hr. Herzog in Olten u. A.) hat die Regierung 10 „kathol. Priester" in ihren Kirchendienst aufgenommen: 3 Italiener, 4 Franzosen, 2 Oestereicher und — — den bekannten Herrn Schönenberger! Das wäre somit die zweite Ladung offizieller Bausteine zur „schweizerischen Nationalkirche!"

**Aargau.** Stetten. (Bf.) Nachdem unser bisherige Seelsorger, Hochw. Hr. Jos. Lz. Speck, nach Frauenfeld übersiedelt ist, haben wir am letzten Sonntag, den 23. d. M., den jungen Priester, Hochw. Hrn. Joseph Al. Keusch von Boswil, einstimmig zu unserm künftigen Curatkaplan erwählt und dessen Baareinkommen von 1200 auf 1400 Fr. erhöht.

**Thurgau.** (Korresp. v. 27. August) Soeben wird mir mitgetheilt, daß unsere Regierung dem katholischen Kirchenrath die zweifache Weisung zugehen ließ:

1. Nur Schülern der thurg. Kantonsschule Stipendien aus den kathol. Fonds zu verabreichen und
2. nur solchen Theologen, welche ein Maturitätsexamen an der thurg. Kantonsschule gemacht haben, außer sie haben letztes Jahr bereits die Universität besucht.

Damit sollen die Unterstützungen jenen katholischen Studenten, welche an kathol. Lehranstalten ihre Studien gemacht haben, entzogen sein. Ist dieser Erlaß an und für sich schon ein Gewaltstreich unserer Regierung zu nennen, so leuchtet das Unqualifizirbare desselben besonders dadurch hervor, daß derselbe gleichsam am Vorabend der Stipendiatenprüfung dem kath. Kirchenrath zur Kenntniß gebracht wird.

Die Nachricht hievon dürfte in den weitesten Kreisen unseres Vaterlandes Sympathie mit jenen armen Studirenden erwecken, welche ohne es zu ahnen in ihren schönsten Hoffnungen für das nächste Studienjahr getäuscht werden. Hätte eine rechtzeitige Verordnung diese jungen Leute über die Tendenzen der hohen Regierung belehrt, so hätten sie sich darnach richten können; so aber erscheint diese regierungsräthliche Weisung als ein Akt unbegreiflicher Herzlosigkeit, ja wir möchten beinahe sagen unmenschlicher Bosheit. Oder will die Thurgauer Regierung auf diese Weise die katholischen Jünglinge dem sogen. Altkatholizismus in die Arme treiben? Ich denke, das katholische Volk sollte gegen solches Vorgehen energisch protestiren und zwar im Namen des Rechts und der Humanität.

## Bisthum Chur.

„Hie Zürich, hie Bern!" Diese Parole wird man sich in Bern und dessen Provinzen an der Aare, aus den Spalten der „N. Zürch.-Ztg., 424, bezüglich der letzten Großrathsdebatte in Zürich, unschwer herauslesen. Die 5 Thesen, mit welchen Zürich dem kulturkämpflichen Konsortium Bodenheimer-Keller-Brosi den Fehdehandschuh zuschleudert, lauten also:

1. „Kein Mensch begreift, warum Zürich auf Abwege gerathen soll, weil Bern auf Abwege gerathen ist."
2. „Kann die römische Kirche glänzendere Beweise ihrer Macht und ihres Ansehens verlangen, als daß die zürcherische Regierung erklärt: eine Exkommunikation habe für sie solche Bedeutung, daß sie dieselbe als Motiv ihres Verhaltens betrachten müsse?" (— wie solches bei der „Absetzung" des Bischofs von Basel geschehen ist).
1. „Entweder gehört man zu einer Kirche oder nicht. Im erstern Falle muß man sich die Konsequenzen (Exkommunikation u. dgl.) gefallen lassen, denn „keine Kirche gibt Freiheit." Wer solche will, trete aus!"
4. „Ergiebiger und lohnender wäre die Staatskunst, dem Bürger das Bewußtsein beizubringen, daß sein Glaube, heiße er wie er wolle, ihn nicht hindere, ein guter Patriot zu sein — als das eigene Volk, dem Papst und Bischof zu lieb, in den tiefsten Leidenschaften wach zu erhalten"; denn
5. **„Siegen wird schließlich die Kirche,** in deren Schooß man die Gläubigen mit aller Gewalt zurücktreibt, wenn man ihren individuellen Ueberzeugungen Gewalt anthut."

Man sieht, diese Thesen sind blanke Speere, welche Zürich dem — Esel in der Bärenhaut, dem Staatskirchenthum entgegenhält. Mögen sie das Ungethüm durchbohren! Dann haben — nicht etwa der „Ultramontanismus", wohl aber der gesunde Sinn des Schweizervolkes

Vernunft und Freiheit den Sieg davongetragen.

## Schweizer Piusfest in Sachseln.

Neueres.

Mittwoch.

Um 1/2 2 Uhr Nachmittags fand, vom besten Wetter begünstigt, die Prozession in den Ranft und auf das Flüehli statt. Der Hochwst. Bischof von Basel, eine zahlreiche Geistlichkeit und ein endloser Zug von Laien aller Stände nahm an derselben Theil. Unter den Geistlichen befanden sich etwa 15 aus dem Jura exilirte Priester. Laut und gemeinschaftlich den Rosenkranz betend und kirchliche Lieder singend, zog man in den Ranft zur Zelle des Friedensstifters und Rathgebers Nikolaus, um durch die Fürbitte desselben Frieden für die Kirche und die Gabe des guten Rathes in diesen schwierigen Zeiten zu erflehen.

In der untern Ranftkapelle hielt der Hochwst. Bischof von Basel eine Ansprache, in welcher er den sel. Bruder Klaus den Wallfahrern als Muster und zugleich als Trost darstellte, indem er Bezug nahm auf die Worte: Wer sich erniedrigt, wird erhöht.

Auf dem Flüehli hielt Herr Pfarrhelfer Omlin von Sachseln im Angesichte der beiden Häuser des Seligen eine Ansprache, in welcher er insbesondere auf die Heiligkeit der Familie hinweist und Bezug nimmt auf die Bestrebungen des Liberalismus in dieser Beziehung. Sodann zog Herr Pfarrer Falk von Montlingen eine kurze Parallele zwischen dem Verhältnisse von St. Gallen und Obwalden einst und jetzt. Nachdem noch Herr Schorderet eine Ansprache in französischer Sprache gehalten, zog die Prozesion nach Sachseln zurück. Sie hatte im Ganzrn 4 Stunden gedauert. Hierauf Vereinssitzung.

## Personal-Chronik.

Aargau. Am 23. August wurde der, im Laufe dieses Jahres zum Priester geweihte Herr Joseph Aloys Keusch von Boswit zum Kaplan von Stetten gewählt.

Solothurn. In der Nacht vom 26. auf den 27. starb in Ober-Gösgen Hochw. Herr Pfarrer Philipp Schilt, nach dreitägiger Krankheit, im 58sten Altersjahre, ein wackerer, seiner hl. Kirche und seiner Pfarrgemeinde treuergebener Seelsorger. R. I. P.

## Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 34: | Fr. | 15,034. 45 |
| Kirchenopfer an Maria Himmelfahrt in der Pfarrei Zuzwil | „ | 16. 60 |
| Durch Hochw. Hrn. Kaplan Krauer in Blatten | „ | 20. — |
| Aus der Stadtpfarrei Luzern | „ | 77. — |
| „ „ Pfarrei Göslikon-Fischbach | „ | 34. 30 |
| „ „ „ Hasle | „ | 30. — |
| | Fr. | 15,212. 35 |

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

**Briefkasten.** Müssen wir, wegen Veröffentlichung des Geschäftsberichts des Piusvereines, mehrere Einsendungen und Korrespondenzen zur Zeit noch zurücklegen, und auch den Wochenbericht abkürzen, so wollen die verehrl. Einsender und Leser uns dies zu gut halten. D. R.

## Anzeige.

Die dießjährigen hl. Priester Exerzitien werden im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz vom 21. bis 25. September, und im bischöfl. Seminar St. Luzi in Chur vom 5. bis 9. Oktober abgehalten.

Diejenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche an den heiligen Uebungen Theil zu nehmen willens sind, werden ersucht, acht Tage vor Beginn derselben beim Tit. Vorstande der betreffenden Anstalt sich anzumelden. 41²

Chur, den 26. August 1874.

**Die bischöfliche Kanzlei.**


Vorzügliches

**Mittel gegen Gliedsucht**

**und äußere Verkältungen,**

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis innert 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung u. Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer

10⁸ **Balthasar Amstalden** in Sarnen (Obwalden.)

**Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.**

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes; vorräthig bei Jent & Gaßmann in Solothurn:

**Soeben erschienen:**

**Der neue Katechismus für die Volksschule,**

mit Rücksicht auf den neuerscheinenden allgemeinen Katechismus von Rom, im Entwurfe, zum Zwecke des Zustandekommens eines Katechismus, wie er in unserer Zeit noth thut, allen Theologen, Katecheten und Schulmännern Deutschlands zur Rezension vorgelegt von einem Pfarrer der Diözese Rottenburg. 8°. broch. Preis Fr. 1. 30.

Dieser Entwurf eines neuen Katechismus sei hiemit allen Katecheten zu aufmerksamer Beachtung empfohlen.

Kürzlich erschien:

**Verfassung, Lehramt und Unfehlbarkeit der Kirche**

oder

**der kirchliche Autoritätsbeweis bei den wirklichen Altkatholiken.**

Von **Dr. Heinrich Kellner,** Professor der Theologie zu Hildesheim.

Mit oberhirtlicher Gutheißung. — **Zweite überarbeitete Auflage.**

8°. Preis broch. Fr. 1. 50.

Das rasche Nöthigwerden einer **zweiten Auflage** und die außergewöhnlich günstigen Urtheile der kompetenten Kritik überheben uns jeder Anpreisung; ein Mitglied des Hochw. deutschen Episkopats erklärte die Kellner'sche Broschüre für **„unbedingt das Beste, was in diesem Betreff erschienen."** 40


Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.